Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 24

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3.) Die nationale Frage. In der Behandlung der nationalen Frage äussert sich die gleiche Doppelspurigkeit. In den Entwicklungsländern unterstützt und fördert die UdSSR schärfsten Nationalismus und Chauvinismus, in der Heimat aber wird dies als das schlechteste Uebel der Vergangenheit betrachtet und strafrechtlich geahndet. Im «Sozialismus» muss die nationale Frage der Diktatur des Proletariates unbeschränkt untergeordnet werden, erklären Lenin und seine Nachfolger.

4.) Die Frage des Patriotismus. Von den bürgerlichen Elementen des Westens und der Entwicklungsländer erwartet die sowjetische Politik, dass sie einen «bürgerlichen Patriotismus» an den Tag legen (d.h. praktisch: gegen Amerika kämpfen). Die Kommunisten dürfen aber «am Schicksal ihres Vaterlandes nur insofern interessiert sein, als sich dieses auf den Klassenkampf auswirkt» (Lenin). «Der Patriotismus der Arbeiterklasse und seines politischen Vortrupps (d.h. der KP) dient ausschliesslich und vollständig der revolutionären Befreiung der... Werktätigen; er fördert die Erkämpfung der Macht durch das Proletariat und die Festigung der neuen sozialistischen Ordnung». Das ist der sogenannte «proletarische Patriotismus».

Todesstrafe auf Neutralitätspropaganda

5.) Die Frage der Neutralität. Auch mit der Neutralität wird das gleiche Spiel vorgetäuscht. Die KP's der neutralen Staaten (Schweiz, Oesterreich, Schweden) betonen ständig den entschlossenen Kampf für die Neutralität. Sogar die dänischen Kommunisten liessen am XXII. Kongress der KPdSU in Moskau (Okt.1961) durch ihren Parteipräsidenten erklären, dass auch sie für ein neutrales Dänemark kämpfen. Von den kommunistischen Parteien der Entwicklungsländer unterstützt Moskau die Neutralitätserklärungen. Sogar das neue Parteiprogramm betont als eine der positivsten Erscheinungen in der nichtkommunistischen Welt, dass sich «immer mehr Länder zur Neutralitätspolitik bekennen» (Teil I., Kapitel VIII). **Die «sozialistischen» Länder dürfen aber nicht neutral sein. Art. 187 des rumänischen Strafgesetzes vom 21.7.1958 (Nr.318) schreibt für die «Begehung von Handlungen, die den rumänischen Staat in Erklärung von Neutralität verwickeln können», — Todesstrafe vor. Art. 227 erstreckt den Wirkungsbereich des erwähnten Gesetzes auch auf staatsfeindliche Delikte gegen andere kommunistische Staaten.**

Die These der friedlichen Koexistenz ist bei Lenin vorgezeichnet, der den Begriff «Frieden» nur taktisch verstand, als Mittel im Krieg des Kommunismus: «Solange Kapitalismus und Sozialismus nebeneinander bestehen, können wir nicht im Frieden leben. Letzten Endes wird dieser oder jener siegen. Entweder wird man der Sowjetrepublik oder aber dem Weltkapitalismus die Grabrede halten... Die Konzessionen bedeuten nicht den Frieden mit dem Kapitalismus, sondern den Krieg auf einem neuen Gebiet.» (Rede vor einer bolschewistischen Versammlung 1920.)

6.) Kirche und Religion. Auf kirchlichem Gebiet treibt die sowjetische Politik eine *doppelte* Dialektik. Sie befürwortet die friedliche Koexistenz mit den Kirchen im Ausland, besonders mit den internationalen kirchlichen Organisationen; sie protestiert nicht gegen die Existenz einer zum Regime gütlich eingestellten und für den «Aufbau des Sozialismus, bzw. Kommunismus» arbeitenden Kirchenleitung. Sie bekämpft aber die Kirche und die Religion im Lande. Die kommunistischen Regimes sind bestrebt, mit der Kirche eine Art «Volksfrontbewegung» spielen zu lassen: Die Zentralorgane sollen erhalten bleiben, denn sie arbeiten für das Regime; die Kirchgemeinden und selbst die Religion müssen aber aufgehoben werden. Kirche und Religion dürfen nur als «Bewegung» nicht aber als «Organisation» geduldet werden, wie die Volksfront in den meisten kommunistischen Ländern.

Die kommunistische Politik arbeitet ständig mit der «mentalis reservatio»: Sie verrät immer nur die augenblickliche Taktik und Zielsetzung, verheimlicht aber die beabsichtigten späteren Schritte und lässt sogar die Verbündeten bezüglich ihrer weiteren Absichten im Unklaren.

Die in zahlreichen theoretischen Werken und Abhandlungen erörterte friedliche Koexistenz hat eigentlich die Errichtung des «Sozialismus», und zwar nur *möglicherweise* auf friedlichem Weg, zum Ziele. Es braucht nicht näher bewiesen zu werden, dass diese Politik sowohl dem UNO-Statut, als auch der eigenen Aggressionsdefinition gröblich widerspricht.

Die Politik der friedlichen Koexistenz wendet verschiedene Methoden in den entwickelten kapitalistischen Ländern und in den Entwicklungsländern an. Sie werden in der nächsten Fortsetzung untersucht. J. Sz.

(Forts. folgt)

Soziales

UdSSR

Den Abfall zahlt der Arbeiter

Die «Abfallplanung» (siehe KB, Nr. 21, S. 5) ist nicht nur ein polnisches, sondern auch ein sowjetisches Problem. Für qualitative Minderleistung wird in der UdSSR der Arbeiter haftbar gemacht, und zwar weitgehend auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Ueber das Ausmass der Lohnabzüge gibt das zentrale Gewerkschaftsorgan «Sowjetskije Profsojusy», in seiner letzten Nummer Auskunft:

Die Arbeitsgesetzgebung sieht für Abfallproduktion Lohnabzüge vor, «um das Interesse der Werktätigen an Erzeugnissen guter Qualität zu erhöhen.» Falls das Produkt durch den Fehler des Werktätigen völlig ungeeignet ist, erhält dieser für das Produkt keinerlei Lohn. Im Fall der teilweisen Abfallproduktion erhält der Werktätige einen Teillohn, abhängig von den Mängeln des Produktes. In diesem Fall darf aber der Abzug höchstens 50 Prozent der Tarifsätze ausmachen. Der Prozentsatz der Brauchbarkeit und der Lohnabzüge wird von der Betriebsleitung festgestellt. Falls der Werktätige auch das Material verdirbt, trägt er dafür die materielle Verantwortung. Die Abzüge dürfen aber in diesem Fall zwei Drittel des durchschnittlichen Monatslohnes nicht überschreiten.

Die Ersetzung des durch die Abfallproduktion zugefügten Schadens erfolgt auf Anordnung der Betriebsleitung, und die Lohnabzüge werden unabhängig vom Willen des Werktätigen vorgenommen. Falls dieser mit dem Entscheid der Direktion nicht einverstanden ist, darf er sich an die Schlichtungskommission wenden.

Es ist verboten, mehr als 25 Prozent des Gesamtlohnes des Werktätigen in Abzug zu nehmen. Falls vom Lohn auch andere Abzüge vorgenommen werden müssen, darf der Gesamtabzug 50 Prozent des Gesamtlohnes nicht überschreiten.

Bei der Berechnung des Schadens kann nur der durch die Abfallproduktion hervorgerufene Schaden, nicht aber auch der indirekte Schaden berücksichtigt werden.

Direktor: «Sorgen Sie bitte dafür, dass mein Büro in ein höheres Stockwerk gezügelt wird.» («Prawda Wostoka»)

Was herumliegt

Der Präsident des Komitees für Partei- und Staatskontrolle von Krasnodar teilt in seinem Bericht mit, dass in den Betrieben viele wertvolle Einrichtungen mehrere Jahre herumliegen und zu Grunde gehen. Allein in einem Kubaner «Baugiganten» stehen Maschinen im Wert von ca. 22 Millionen Rubel unbenützt herum. Im Zellulose-Papierkombinat von Majkop beträgt der Wert der nichtbenützten Einrichtungen 2,8 Millionen Rubel, in der Zementfabrik «Proletar» 2,3 Millionen Rubel, in der Krasnodarer Asbestzementröhrenfabrik 221 000 Rubel usw. Es gibt Maschinen und Einrichtungen die bereits mehrere Jahre unbenützt dastehen. In den 17 Industriebetrieben von Armariw wurden 890 solche Maschinen im Wert von 1,2 Millionen Rubel entdeckt. (Armariw ist ein Industriekombinat für die Erzeugung von Kunstsohlen.) Ferner fand die Kontrolle auch Betriebe, die noch nicht produzieren, obwohl die Einrichtungen bereits abgeliefert wurden und schon seit Jahren in Kisten herumliegen. Dies ist der Fall bei einer Zuckerfabrik in Nowoprorowsk.

Es geschieht aber auch, dass der Abfall nicht durch den Fehler des Werktätigen entsteht. In diesem Fall wird dem Werktätigen ein gewisser Lohn (!) garantiert. Falls das Produkt unbrauchbar ist, werden zwei Drittel des Tarifansatzes der entsprechenden Zeitdauer (bei Zeitlohn) abgezogen. Falls es nur teilweise schlecht ist, wird der Lohn von der Tauglichkeit abhängig ausbezahlt, höchstens aber zwei Drittel des Tarifsatzes (bei Zeitlohn).

In einigen gesetzlich vorgesehenen Fällen ist, auch wenn der Abfall nicht durch den Fehler des Werktätigen entsteht, auch ein kleinerer Abzug möglich; wenn z. B. Erzeugnisse schlechter Qualität infolge des schlechten zu verarbeitenden Materials hergestellt werden, oder wenn die Fehler erst später entdeckt werden. In diesem Fall muss der volle Tarifsatz ausbezahlt werden.

Es kommen Fälle vor, dass die Abfallproduktion erst dann entdeckt wird, wenn sie schon von der technischen Kontrolle als gut befunden wurde. In diesem Fall wird kein Lohnabzug erlaubt.

Jeder Werktätige ist verpflichtet, der Betriebsleitung unverzüglich zu melden, falls er schlechte Produkte entdeckt.

Falls der Werktätige in Stücklohn arbeitet, herrscht folgende Ordnung bezüglich der Abzüge: Für einen vollständigen Abfall wird nichts bezahlt; falls die Abfallproduktion nicht aus dem Fehler des Werktätigen erfolgt, werden zwei Drittel ausbezahlt. Beim teilweisen Abfall wird der Lohn vom Prozentsatz der Tauglichkeit abhängig; die Abzüge dürfen aber in diesem Fall 50 Prozent nicht übertreffen.

Mittel gegen den Haarausfall

Den Mitarbeitern des Unions-Forschungsinstitutes für Chemische Pharmakologie gelang die synthetische Gewinnung des Präparates «Sulsen», das als Grundlage für die Erzeugung einer Heilpaste und einer Heilseife gegen die Haarkrankheit «Seboree» Verwendung findet. Die Paste besteht aus dem Emulgarot «Selen», Zitronensäure, Glycerin und Alkohol. Die Zusammensetzung der Seife besteht aus Sulsen, Natriumhexametaphosphat, Lanolin, Seifenflocken und destilliertem Wasser. Die Versuche haben bewiesen, dass die Paste bei trockenen und die Seife bei fettigen Haaren verwendet werden muss. Bereits nach 2 bis 3maliger Anwendung soll die Schuppenbildung und der Juckreiz stark zurückgehen. Die Funktion der Fettdrüsen normalisiert sich, die Haare werden nicht trocken noch brüchig und der Haarausfall hört auf. Die Sulsenpaste und Sulsenseife sind von der Pharmakologischen Kommission des Gesundheitsministeriums der UdSSR für den Gebrauch freigegeben worden. Die Erfinderbescheinigung wurde an G. Perschin, E. Iwanowskaja und A. Sejer abgegeben.

Ungarn

Akkordarbeit nimmt zu

In den letzten fünf Jahren ist in Ungarn die Akkordarbeit um ein Fünftel gestiegen und umfasst jetzt nahezu zwei Drittel aller Arbeitsstunden.

Nach einer amtlichen Meldung sind die pro-Kopf-Reallöhne der Arbeiter und Angestellten während des Dreijahresplanes (1958 bis 1960) um 12 Prozent, das pro-Kopf-Realeinkommen um mehr als 16 Prozent gestiegen. Im Laufe der ersten zwei Jahre des Fünfjahresplanes (1961 bis 1962) sind die Reallöhne und Realeinkommen um 1 bzw. 2 Prozent gestiegen, sie blieben aber unter dem geplanten Niveau. Die Zunahme des Realeinkommens lässt sich besonders bei Familien mit kleinen Einnahmen feststellen. Der prozentuale Anteil der Familien, in welchen das pro-Kopf- und pro-Monat-Einkommen weniger als 600 Forint beträgt, ist von 32,7 im Jahre 1957 auf 8,6 im Jahre 1961 zurückgegangen. Der prozentuale Anteil jener Familien, in denen das pro-Kopf- und das pro-Monat-Einkommen mehr als 800 Forint betragen, ist von 10 auf 26 gestiegen. Der Anteil der weniger als 800 Forint Verdienenden ist in der Industrie im letzten Jahr auf 1 Prozent zurückgegangen (1957 — 7,8 Prozent). Der Anteil der in Leistungslohn geleisteten Arbeitsstunden ist von 48,2 Prozent im Jahre 1957 auf 60,6 Prozent im Jahr 1962 gestiegen.

Landwirtschaft

CSSR

Rückkehr zur Nebenwirtschaft

Ein halbes Jahr nach ihrer schärfsten Kampagne gegen die privat bebauten Nebenwirtschaften der Kolchosbauern hat die CSSR ihre diesbezügliche Landwirtschaftspolitik praktisch um 180 Grad wenden müssen: Im letzten Zentralkomiteebeschluss (veröffentlicht am 4. Juni) wird ausdrücklich die Förderung der privaten Viehzucht und Gemüsepflanzungen verlangt. Das stellt das Eingeständnis verfehlter Zwangsmassnahmen dar, die angesichts der prekären Wirtschaftslage einfach nicht durchgeführt werden konnten. Damit hat Prag genau die Erfahrung der sowjetischen KP wiederholt, die 1961 eine entsprechende Massnahme ebenfalls nach wenig mehr als sechs Monaten zurücknehmen musste.

Die «Nebenwirtschaft» oder «Hofstelle» ist auf den Kollektivgütern jene kleine Parzelle, welche von den Kolchosmitgliedern zur eigenen Versorgung und zum eigenen Profit angebaut wird. Sie umschliesst vor allem auch eine beschränkte private Viehhabe (meist ein bis zwei Stück Grossvieh oder einige Kleintiere plus Geflügel), die zur Fleischversorgung eine wesentliche Rolle spielt. Die Bauern konzentrieren ihr Interesse natürlich ganz auf diese Hofstellen, die nur etwa den zwanzigsten Teil einer Kolchose ausmachen. Die Ueberschussproduktion an Gemüse, Früchte und Fleisch kann er auf dem sogenannten «freien Markt» oder «Kolchosmarkt» verkaufen und sichert sich somit ein persönliches Verdienst, ohne auf seinen zweifelhaften Anteil am Gemeinschaftsverkauf der Kolchosproduktion angewiesen zu sein.

Aus diesem Grunde wird die Nebenwirtschaft in den kommunistischen Staaten an sich nur als Uebergangsform toleriert, die den Bauern zur Produktion anreizen soll, bis sich sein «gesellschaftliches Bewusstsein» soweit gefestigt hat, dass er sein ganzes Interesse nur dem kollektiven Ertrag zuwendet.

Den Zeitpunkt hatte die tschechoslowakische Partei (KPC) im letzten Herbst für gekommen erachtet. Auf Dekretweg war der freie Verkauf aller Erzeugnisse der Hofstellen auf dem Kolchosmarkt verboten worden. Gleichzeitig hatte die KPC die private Ueberschussproduktion den staatlichen Einkaufsorganisationen unterstellt. Damit sollten die Nebenwirtschaften ihres profitären Charakters für die einzelnen Bauern beraubt werden. Aber durch solche Massnahmen ging das Interesse des Bauern verloren, und die gesamte landwirtschaftliche Produktion ging zurück (um 6 Prozent laut ZK-Bericht).

Das Ergebnis drückt sich im erwähnten ZK-Beschluss aus: «Der staatliche Ankaufsplan (für das erste Quartal 1963) blieb unerfüllt. 42 Millionen Liter Milch, 56,5 Millionen Stück Eier wurden nicht aufgekauft. Die landwirtschaftlichen Arbeiten haben eine Verspätung von drei bis vier Wochen.»

Der ZK-Bericht erklärt ausdrücklich, dass dies nicht nur auf die ungünstige Witterung (langer und harter Winter) zurückzuführen sei und verlangt dann:

Auf die kleinen Einzelbauern, die Eigentümer der kleinen Weekendhäuser sowie die Gartenbesitzer muss man Einfluss nehmen, damit sie ihren eigenen Bedarf an Gemüse, Obst, Kartoffeln und Fleisch selbst decken, und zwar durch eigene Produktion. «Es handelt sich nicht darum, dass wir zur Förderung der Kleinbetriebsproduktion zurückkehren, sondern es handelt sich um die wirtschaftliche Ausnützung der ganzen landwirtschaftlichen Nutzfläche, zwecks Erweiterung der Lebensmittelquellen.»

Es ist notwendig, die Viehzucht in den kleinen Privatwirtschaften zu fördern. Die Kleinproduzenten müssen mit Saatmaterial usw. versorgt werden.

Der Fall ist durch seine genaue Parallele zum sowjetischen Präzedenzfall vor zwei Jahren besonders aufschlussreich: Im Frühling 1961 war in der UdSSR der Kolchosmarkt auf Verordnungsweg entscheidend eingeschränkt worden. Aber auf dem Parteikongress im Herbst des gleichen Jahres sah sich Chruschtschew selbst genötigt, für den Kolchosmarkt eine Lanze zu brechen, den er als nützlich für die gesamte Volkswirtschaft bezeichnete. Somit führte er den alten Zustand wieder ein (den übrigens die Parteimaschine ohnehin aus reinen Versorgungsgründen weitgehend hatte dulden müssen), so dass der freie Kolchosmarkt in der Sowjetunion weiterblüht. Illegal übrigens — weil das betreffende Dekret vom Frühling 1961 nicht zurückgenommen wurde. Sowohl das sowjetische als auch das tschechoslowakische Beispiel beweisen, dass die vollkommunistische Landwirtschaft immer noch nicht realisierbar ist, dass diesbezügliche Versuche wirtschaftlich zum Scheitern verurteilt sind.

Im übrigen enthält der ZK-Beschluss der KPC zahlreiche weitere Angaben zur unbefriedigenden Wirtschaftslage. Der letztjährige Plan wurde in Industrie, Landwirtschaft, Bauwesen und Verkehr nicht erfüllt. Im ersten Quartal dieses Jahres wurde die Erfüllung der Aufgaben «durch die Witterungsverhältnisse» verunmöglicht: Unter anderm beläuft sich der Rückstand auf 240 000 Tonnen Walzgüter. Der Transportplan wurde keineswegs erfüllt (10 Millionen Tonnen Waren blieben liegen), und am stärksten wurden die Bauvorhaben in Mitleidenschaft gezogen, wofür allerdings der lange Winter eine objektive Erklärung gibt. Aber sie reicht — immer nach Feststellung des ZK's — nicht aus, um den gesamten Rückstand zu erklären. Mangelnde

Koordination, mangelnde Wirtschaftsführung, mangelnde Rentabilität sind einige Stichworte, die von der KPC selbst angeführt werden. Sie lassen sich mehr oder weniger auf einen Nenner bringen: kommunistische Planwirtschaft.

Soziales

Polen

Diebstahl an Produktion

Der kommunistische Staat kennt ein Vermögensdelikt, welches er als das gravierendste betrachtet: Den Diebstahl am «sozialistischen» (staatlichen und gesellschaftlichen) Eigentum. Er wiegt in der kommunistischen Moral viel schwerer als der Diebstahl an privatem Eigentum und wird dementsprechend hart bestraft: In der Sowjetunion sind in den letzten zwölf Monaten rund hundert Todesurteile für Wirtschaftsdelikte bekanntgegeben wor-

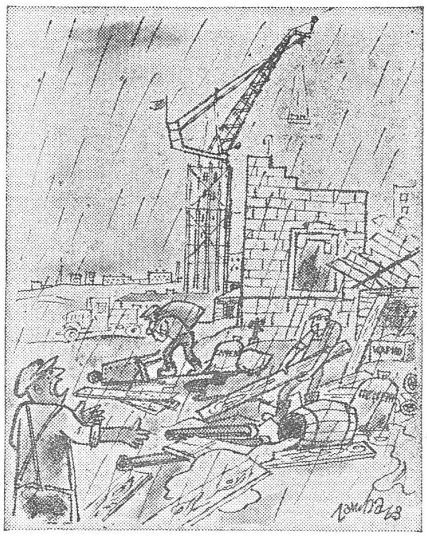

Die Kerle verschwenden ja das Material. Wie soll unsereins noch zum Stehlen kommen? («Szpilki», Warschau)

den. (Unter dem bis 1960 gültigen stalinistischen Strafrecht konnten für schweren Diebstahl — der als Sabotage definiert wurde — sogar Kinder ab zwölf Jahren hingerichtet werden.)

Die exemplarische Strafe in krassen oder auch nur spektakulären Fällen hindert aber nicht, dass dieses Delikt in unzähligen Variationen zu den Alltagserscheinungen des kommunistischen Staates gehört. Beinahe zur Lebensnotwendigkeit gehört in der Provinz oft der Holzdiebstahl am staatlichen Waldbesitz, direkt oder indirekt durch den «Zwischenhandel» der Transportunternehmen und ihrer Chauffeure. Die illegale Warenbeschaffung (zum Beispiel Kauf und Verkauf von Geräten unter der Hand) gehört zur Praxis vieler Betriebe und Kolchosen, die sonst nicht zur Planerfüllung kämen.

Eine ganz besondere Art dieser Diebstähle am «sozialistischen Eigentum» stellt die Entwendung von Produktionsgütern durch die Belegschaft dar. Dieses Delikt erfreut sich namentlich in den Volksdemokratien einer Hochkonjunktur. Begreiflicherweise, denn er stellt wegen dem Handwerkermangel einerseits und dem Ersatzteilmangel anderseits geradezu eine Berufsgrundlage dar. Mit Reparaturen und Ueberholungen für private oder selbst kleingenossenschaftliche und staatliche Auftraggeber können sich Arbeiter und Angestellte staatlicher Betriebe einen viel höheren Stundenlohn verschaffen als ihn der Staat bietet. Wo das Handwerkertum unterdrückt ist und die auf Planerfüllung arbeitenden Betriebe an Dienstleistungen nicht interessiert sind, muss die Nachfrage hoch sein. Bleibt die Frage der ebenfalls kaum aufzutreibenden Einzelteile und Ersatzstücke. Sie kann — unter Risiko — mit Diebstahl gelöst werden.

Diese Praxis wird kampagneartig bekämpft. Es gibt Zeiten, da man die Häufigkeit der Fälle mehr oder weniger achselzuckend registriert, da man doch nicht ganze Belegschaften einsperren kann, und es gibt Zeiten, wo plötzlich unvermittelt mit äusserster Schärfe durchgegriffen wird. Den Auftakt bildet meist ein Aufklärungs- und Propagandafeldzug. Ein solcher ist gegenwärtig in Polen in Gange, wo eine Umfrage erst kürzlich festgestellt hat, dass die Jugendlichen das Bestehlen des Staates als weniger verwerflich empfanden als Diebstahl an persönlichem Eigentum. Diese genaue Umkehrung der kommunistischen Bewertungsprinzipien hat einen Alarm ausgelöst.

Eine Kette von Umfragen und Erhebungen folgte und hat etwa das Bild ergeben, das die polnische satirische Wochenschrift «Szpilki» in Uebertreibung festhält. Jetzt läuft die Propagandaaktion auf vollen Touren. Ob man darnach wieder zur Tagesordnung respektive Tagesunordnung übergeht oder zu konkreten Massnahmen greift, ist die Frage.

Dass die gleichen Probleme auch zum ungarischen Alltag gehören, zeigt die Zeichnung der Budapester Humorzeitung «Ludas Matyi». Sie ist deshalb besonders interessant, weil sie auf das Bestehen der Kontrolle nach Arbeitsschluss hinweist. Jeder Arbeiter wird in einigen Betrieben offenbar daraufhin untersucht, ob er nichts mitlaufen lasse.

Ja, das Gefühl für gesellschaftliches Eigentum ist bei mir noch nicht ganz entwickelt. («Ludas Matyi», Budapest)

Film

SBZ-UdSSR

Dokumentarisch wie Hänsel und Gretel

Als «Dokumentarstreifen» wird der Film «Das russische Wunder» bezeichnet, der in der SBZ kürzlich seine Premiere erlebt hat und nun auch in Moskau angelaufen ist. Es wurde laut «Neues Leben» (von der «Prawda» herausgegeben) vom Ehepaar Annelie und Andrew Thorndike herausgegeben und soll den Weg aufzeigen, den

Das russische Wunder» im «Dokumentarfilm»: Grubenarbeiter und Kapitalist am Arbeitsort. Leider fehlt noch die in der Schachtwand eingebaute Kanzel, von welcher aus der Pope das Bündnis von Kirche und Bourgeoisie predigen würde. Die Atmosphäre könnte nicht echter sein.

die russischen Arbeiter seit der Zarenzeit zurückgelegt haben.

Soweit so gut. Es liesse sich ohne weiteres vorstellen, dass der Vergleich mit den vergangenen zaristischen Zuständen sich auf Grund vorhandener Bilddokumente sehr photogen und für die Nachfolger der Zaren günstig darstellen liesse.

Um so merkwürdiger mutet das Bild an, das als Beispiel für den «Dokumentarfilm» sowohl in der sowjetischen als auch in der sowjetzonalen Presse veröffentlicht wurde. Es ist das Bild eines sogenannten «Schlittenschleppers» (Grubenarbeiter, der einen Förderschlitten zieht) in einer vorrevolutionären Grube des Donezbeckens. Und daneben — man staune — hat sich der kapitalistische Unternehmer samt Lehnstuhl und Sonntagskleid niedergelassen. Mitten in der Grube. Ohne nass und schmutzig zu werden. Aus keinem andern Grunde anscheinend, als um für den «Dokumentarfilm» 45 Jahre später zu posieren. Für eine Aufnahme, die ungefähr so dokumentarisch wirkt wie eine Illustration von Hänsel und Gretel.

Bleibt die Frage, warum die Hersteller es für nötig erachteten, an so kindische Vorstellungen zu appellieren, um die Lage der Arbeiterschaft unter der feudalistischen Herrschaft darzustellen. An düstern *und* echt wirkenden Aufnahmen (schlimmstenfalls plausibel rekonstruiert) hätte es ja wohl nicht gefehlt.

Nun, wenn es daran nicht fehlt, so muss es an der Krassheit des Vergleichs gefehlt haben. Man hätte neben dem vorrevolutionären Grubenarbeiter wohl den antreibenden Vorarbeiter oder den inspizierenden Unternehmer zeigen können. Aber dann hätte der russische Kumpel vielleicht den Unterschied zu seinem Vorarbeiter und zum inspizierenden Funktionär nicht gemerkt. Aber dafür gemerkt, dass zwischen der Ausbeutung der Arbeiterschaft unter dem Zaren und der angeblichen «Diktatur des Proletariats» Aehnlichkeiten bestehen, was die persönliche Situation des Arbeiters anbetrifft.

Wenn die kommunistische Propaganda sogar auf Mache angewiesen ist, um das Sowjetsystem neben der gewiss verwerflichen Arbeiterlage im vorrevolutionären Russland bestehen zu lassen, worauf muss sie erst angewiesen sein, um die Lage ihrer Arbeiterschaft mit der Lage der hochkonjunkturellen Arbeiterschaft in der kapitalistischen Gegenwart zu vergleichen?